

OR am 10.10.2016 - Anlage 2 – Aussagen zum Katastrophenfall

Vorlage 1: Als Information an den Ortschaftsrat folgt als Wiedervorlage eine Stellungnahme der Verwaltung vom 29.9.2011 zum Thema längerer Stromausfall:

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
öffentlich	Amt 37	S0243/11	29.09.2011
zum/zur			
F0156/11 Stadtrat Matthias Gärtner			
Bezeichnung			
Maßnahmen für längeren Stromausfall			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		01.11.2011	

2

1. Welche Katastrophenpläne für Magdeburg gibt es hinsichtlich eines längeren Stromausfalls? Welche städtischen Stellen sind für die Erarbeitung und Aktualisierung o. g. Pläne zuständig? In welchem Rhythmus werden diese aktualisiert? Wann war die letzte Aktualisierung?

Planungen und Informationen zu erforderlichen Maßnahmen bei Stromausfall und anderen Gefährdungen der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) sind im Programmsystem zur Gefahrenabwehrplanung und Einsatzführung – DISMA- im Amt 37 hinterlegt.

Die Erarbeitung und Aktualisierung erfolgt durch das Amt 37 im Zusammenwirken mit allen in die Gefahrenabwehr eingebundenen Ämtern und Fachbereichen der Stadtverwaltung und externen Partnern (z.B. FB 01, FB 32, Amt 53, Amt 66, FB 40, SAB, SWM, THW, Bundeswehr, Polizei).

2. Gibt es seitens der Stadt eigenständige Vorkehrungen zur Sicherstellung der Lebensmittel- und Trinkwasserversorgung in einem Katastrophenfall? Welche Stellen sind ggf. dafür zuständig?

Die Lebensmittelversorgung regelt sich in politisch-militärischen Krisen aufgrund der staatlichen Pflicht zur Daseinsvorsorge in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend dem Ernährungssicherstellungsgesetz und in friedenszeitlichen Versorgungskrisen nach dem Ernährungsvorsorgegesetz. In beiden Fällen ist ein Eingriff in den freien Warenhandel möglich, wenn mehrere Bundesländer bzw. die Bundesrepublik von den Auswirkungen der Krisen betroffen sind.

Beim Ausfall von Leistungen der Kritischen Infrastruktur in Verbindung mit lang anhaltendem Stromausfall gehört die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen zu den Hauptaufgaben des Krisenstabes des Oberbürgermeisters.

Bereits 2007 wurden in Zusammenarbeit mit der IHK Magdeburg 146 Unternehmen und Dienststellen der öffentlichen Hand, die in der Stadt Magdeburg ihren Sitz haben, bezüglich der Vorbereitungen auf Krisensituationen (u. a. auch zum Ausfall der Energie) kontaktiert und sensibilisiert.

Für die Trinkwasserversorgung wurde ein gemeinsamer Maßnahmeplan der SWM und der Stadt (Umweltamt, Tiefbauamt, Amt für Brand- und Katastrophenschutz) entwickelt, der u. a. auch die Versorgung der Bevölkerung aus Nottrinkwasserbrunnen regelt.

Für die Bewältigung der Folgen eines lang anhaltenden Stromausfalls wird die Selbsthilfe und gegenseitige Unterstützung der Bevölkerung von besonderer Bedeutung sein. In

diesem Zusammenhang empfiehlt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, das in jedem Haushalt ständig ein für zwei Wochen ausreichender Vorrat an Lebensmitteln vorgehalten wird, der ohne Kühlung lagerfähig ist. Auch Batterien und Kerzen gehören zum Notvorrat.

3. Inwieweit sieht sich die Magdeburger Polizei bei einem länger anhaltenden Stromausfall imstande, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten?

Die Dienststellen der Landes- bzw. Bundespolizei treffen eigenständige Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der ihnen obliegenden Aufgaben.

4. Wie soll im Katastrophenfall die Information (Verhaltensregeln, Gefahren) der Magdeburger Bevölkerung erfolgen?

Die Bevölkerung kann entsprechend der Lage sowie dem zeitlichen und räumlichen Umfang des Katastrophenfalls über Radio, Fernsehen, Presse, Internet, Lautsprecherwagen sowie Postwurfsendungen informiert werden.

5. In welchem Rhythmus finden Stabsübungen der Stadtführung unter Beteiligung von Feuerwehr, THW, Polizei und Verkehrsbetrieben statt? Wann fand solche Übung zuletzt statt?

Ausbildungsveranstaltungen finden mehrmals jährlich, Übungen im Abstand von max. 2 Jahren statt. Den Stabsmitgliedern wird auch die Möglichkeit gegeben, als Beobachter an Vollübungen und Ausbildungsveranstaltungen anderer Gefahrenabwehrbehörden und Organisationen teilzunehmen.

6. Welche Notfallvorkehrungen gibt es in Krankenhäusern bei einem mehrtägigen Stromausfall? Wie lange können dort Intensivbetten betrieben, Dialysepatienten usw. versorgt werden?

Die Krankenhäuser in Magdeburg verfügen über entsprechende Netzersatzanlagen, die mit einer Tankfüllung mindestens 20 Stunden einen Klinik-Notbetrieb aufrechterhalten können. Der Krisenstab wird bei längerfristigem Stromausfall den Nachschub von Treibstoff sicherstellen.

Vorlage 2: Auszüge aus der Drucksache 17/5672 des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/5672

27. 04. 2011

Drucksache 17/5672

– 2 –

Deutscher Bundestag –

Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss) gemäß § 56a der Geschäftsordnung

Technikfolgenabschätzung (TA)

TA-Projekt: Gefährdung und Verletzbarkeit moderner Gesellschaften –
am Beispiel eines großräumigen und langandauernden Ausfalls
der Stromversorgung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort des Ausschusses	3
Zusammenfassung	4
I. Einleitung	15
1. Verletzlichkeit moderner Gesellschaften	15
2. Stromausfall als Auslöser einer „nationalen Katastrophe“	16
3. Beauftragung, Vorgehen, Aufbau des Berichts	17
II. Das System des Krisenmanagements in Deutschland	20
1. Rechtsgrundlagen der Katastrophenbewältigung	21
2. Krisenmanagement in Deutschland: Akteure, Strukturen und Verfahren	23
III. Folgen eines langandauernden und großräumigen Stromausfalls	30
1. Einleitung	30
1.1 Anmerkungen zu den Ursachen eines langandauernden und großräumigen Stromausfalls	30
1.2 Kosten	31
2. Folgenanalysen ausgewählter Sektoren Kritischer Infrastrukturen	32
2.1 Informationstechnik und Telekommunikation	33
2.2 Transport und Verkehr	45
2.3 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	59

	Seite
2.4 Lebensmittelversorgung	71
2.5 Das Gesundheitswesen	77
2.6 Finanzdienstleistungen	84
2.7 Öffentliche Einrichtungen – Fallbeispiel „Gefängnis“	94
3. Verhaltensbezogene Folgen eines Stromausfalls und ihre Bestimmungsfaktoren	98
3.1 Psychologische Bestimmungsfaktoren	98
3.2 Thesen zu den verhaltensbezogenen Folgen eines langandauernden Stromausfalls	100
3.3 Informations- und Forschungsbedarf	103
IV. Verletzbarkeit, Bewältigungsoptionen und Handlungsbedarf – Schlussfolgerungen	104
1. Informationstechnik und Telekommunikation	104
2. Transport und Verkehr	105
3. Wasser und Abwasser	106
4. Versorgung mit Lebensmitteln	108
5. Gesundheitswesen	109
6. Finanzdienstleistungen	111
7. Fallbeispiel „Gefängnisse“	111
8. Bereichs- und organisationsübergreifendes Katastrophenmanagement	112
9. Vernetzte Katastrophenbewältigung – ohne Netz	114
10. Krisenkommunikation ohne Strom	116
11. Versorgung mit Treibstoff, Sicherstellung einer robusten Notstromversorgung	117
12. Inselnetze als Option zur Steigerung der Resilienz der Stromversorgung nach einem Stromausfall	118
13. Information und Sensibilisierung der Bevölkerung	119
14. Fazit	119
V. Literatur	121
1. In Auftrag gegebene Gutachten	121
2. Weitere Literatur	121
3. Internetadressen	128
VI. Anhang	130
1. Tabellenverzeichnis	130
2. Abbildungsverzeichnis	131
3. Abkürzungsverzeichnis	132

Wasser als Löschmittel

Die Löschwasserversorgung ist in Deutschland Aufgabe von Städten und Gemeinden und umfasst Einrichtungen zur Bereitstellung von Löschwasser, die vorhandenen Regeln sind im DVGW-Arbeitsblatt W 405 niedergelegt (DVGW 2008a).

Bei der Dimensionierung der Wasserversorgungskapazität des Trinkwassernetzes eines Versorgungsgebiets wird die Brandreserve einbezogen. Bei entsprechenden Berechnungen zeigt sich, dass eine Einwohnerzahl von ca. 15 000 den Umschlagpunkt zwischen der Höhe des Wasserbedarfs der Haushalte und einer vorzuhaltenden Brandreserve markiert. Unterhalb wird im Bedarfsfall mehr Löschwasser als Verbrauchs- und Trinkwasser benötigt; oberhalb verhält es sich umgekehrt. Die im Trinkwasserverteilungssystem gespeicherte Wassermenge ist für einen zweistündigen Löscheintritt mit mindestens 24 m³ pro Stunde zu kalkulieren (Berufsfeuerwehr Braunschweig 2009; DVGW 2008a). Dabei sollte an keiner

Entnahmestelle im Netz ein Druck von 1,5 bar unterschritten werden (Freynik 2009).

Je nach Situation und Anforderung kommen im Brandfall verschiedene Löschmittel zum Einsatz. Dazu gehören Wasser, Schäume, Pulver und Inertgase. Als Löschwasser gilt „Wasser“ oder „Wasser mit Zusätzen“, das zum Abkühlen oder Kühlen verwendet wird (DIN 14 011 Teil 2, Entwurf 1991, Pkt. 2.7). Gleichzeitig ist Wasser aufgrund seiner großen Kühlkapazität, der vergleichsweise geringen Kosten und der hohen Verfügbarkeit das wichtigste Löschmittel in der Brandbekämpfung.

Die Löschwasserversorgung wird in eine vom Rohrleitungssystem abhängige und eine unabhängige Versorgung unterschieden. Im Fall der abhängigen Versorgung wird das Löschwasser über Hydranten aus dem Trinkwasserverteilungssystem entnommen, die in Stadtgebieten regelmäßig und dicht verteilt sind. Bei der netzunabhängigen Versorgung greifen die Feuerwehren z.B. auf Entnahmestellen an Fließ- und Stillgewässern sowie auf Entnahmestellen an eigens angelegten Löschwasserteichen und Zisternen zurück. Als Grundsatz gilt für die Feuerwehren, dass natürlichen Wasserquellen der Vorzug gegenüber der Nutzung des Trinkwassers aus dem Verteilungsnetz zu geben ist. Allerdings müssen z. B. Bachläufe eine Mindesttiefe besitzen, damit die Saugstutzen der Förderpumpen das Wasser erfassen können. In der Praxis steht im städtischen Umfeld in einer Vielzahl der Fälle nur das Trinkwasserversorgungsnetz als Löschwasserquelle zur Verfügung.

Anforderungen an das Trinkwassernetz zur Löschwasserentnahme:

**Aus Netz: 2 h mit 24 m³/h ?
1.5 bar an allen Hydranten ?**

**Fließ- und Stillgewässer,
Löschwasserteiche, Zisternen nutzen!**

**Natürliche Wasserquellen bevorzugt
gegenüber Trinkwassernetz !**

Welche Mindesttiefe bei Gewässern?

Stromausfall und erhöhtes Brandrisiko!

Die Förderung von Löschwasser und sein Transport zur Brandstelle sind von der Ausrüstung der Entnahmestellen und der Feuerwehrfahrzeuge abhängig. Im Normalfall werden von den Feuerwehren Pumpen zur Entnahmestelle mitgeführt, deren Energieversorgung zu sichern ist. Für Löschfahrzeuge gilt die Grundregel, dass eine Energiereserve für eine Distanz von etwa 400 km mitzuführen ist. Das entspricht einer Zeitdauer von etwa vier Betriebsstunden der Fahrzeuge im Löschbetrieb.

Ist an der Brandstelle kein oder nur eine unzureichende Menge Löschwasser vorhanden, muss eine Versorgung über ein Schlauch- und Leitungssystem oder Tankwagen im Pendelbetrieb aufgebaut werden. Die Einrichtung langer Zuleitungen ist zeitaufwendig und erfordert, abhängig von der Länge, eine Anzahl zwischengeschalteter Pumpen. In Gebieten, in denen das Leitungssystem nicht ausreichend ausgebaut ist, muss verstärkt auf alternative Wasservorkommen zurückgegriffen werden. Dies erfordert eine ausreichende Kartierung und Information über Anfahrtsmöglichkeiten und Kapazität.

Durch einen Ausfall der allgemeinen Stromversorgung wird wahrscheinlich einerseits die Zahl an Bränden zurückgehen, die durch Kurzschlüsse in elektrischen Geräten im alltäglichen Gebrauch entstehen. Andererseits besteht z. B. im industriellen Bereich die Gefahr von zusätzlichen Bränden durch Ausfall von Kühlungen und Prozessleitsystemen. Bei einem Stromausfall führen alternative stromunabhängige Wege der Wärmeerzeugung zu Heiz- und Kochzwecken und zur Beleuchtung zu einer

Erhöhung des Brandrisikos, da viele auf Nutzung von offenen Flammen basieren (Gas- und Spirituskocher, Öfen und Holzkohlegrills, Teelichter, Kerzen oder Öllampen).

Die Brandbekämpfung im ländlichen und städtischen Bereich ist stark auf die Verwendung von Wasser als Kühl- und Löschmittel ohne besondere Verwendung von Hochdruck- und Vernebelungstechnik ausgerichtet. Im ländlichen Bereich ist die Löschwasserversorgung weniger auf die Löschwasserbereitstellung durch das Trinkwasserverteilungssystem als auf alternative Wasserquellen, wie Wasserspeicher, Still- und Fließgewässer abgestellt. Somit sind die Feuerwehren im ländlichen Bereich bei einem Stromausfall weniger vom Funktionieren einer Versorgung durch die Wasserinfrastruktur abhängig. Im städtischen Umfeld ist die Verteilungsdichte alternativer Löschwasserquellen deutlich geringer, sodass die Abhängigkeit von intakter Trinkwasserversorgung vergleichsweise hoch ist. Außerdem ist durch hohe Besiedlungsdichte die Gefahr der Brandausbreitung auf Häuserblöcke und möglicherweise sogar auf Stadtteile gegeben. Löschwasser wird damit im städtischen Bereich zur kritischen Ressource.

- In Deutschland existieren ca. 5 200 Brunnen zur Trinkwassernetzversorgung der Bevölkerung in Krisen und Katastrophenfällen. Der Bund verwaltet die Notbrunnen und kommt für Investitionen auf. Für Betrieb und Wartung sind die Länder zuständig und erfüllen diese Aufgabe auf der kommunalen Verwaltungsebene. Die Brunnen sind von öffentlichen Netzen autark und so angelegt, dass sie vor Zerstörung und Verschmutzung geschützt sind. Das Wasser kann an zugehörigen Zapfstellen zur Verfügung gestellt und von der Bevölkerung mit Eimern oder Kanistern ab-

transportiert werden. Zur gleichzeitigen Deckung minimaler hygienischer Bedürfnisse und zur Zubereitung von Mahlzeiten werden in Deutschland bei der Auslegung von Notbrunnen ca. 15 l je Tag und Mensch veranschlagt, wobei die Betriebsdauer eines Notbrunnens auf 15 Stunden am Tag bei einer durchschnittlichen Entnahme von 6 m³ pro Stunde ausgelegt ist. Es sind jedoch auch zahlreiche Brunnen mit einer Förderleistung von 20 m³ pro Stunde und mehr vorhanden. Bei Brunnen mit ausreichendem Grundwasserstand und einer Förderleistung von 3 m³ pro Stunde sind nach der 2. Wassersicherstellungsverordnung hauptsächlich Handpumpen vorzusehen. Sonst ist eine Pumpe-Motor-Kombination einzusetzen. Bei Elektromotoren ist für Notstromeinspeisevorrichtungen zu sorgen. Die Wasserqualität der Notbrunnen wird regelmäßig untersucht. Im Bedarfsfall erfolgt eine Desinfektion mit Chlortabletten, die für alle Brunnen vorgehalten werden (BBK 2008c).

Bund verwaltet welche Notwasserbrunnen bei uns?

Länder erfüllen auf kommunaler Verwaltungsebene Aufgaben in Betrieb und Wartung

Brunnen vor Zerstörung und Verschmutzung geschützt, wie?

Aus Notbrunnen 15 l pro Tag und Mensch

Handpumpen, auch Pumpe-Motor mit Notstrom

Wasserqualität der Notbrunnen regelmäßig untersucht. Wann ? Durch wen? Ergebnisse wo einsehbar?

Bei Bedarf Desinfektion mit Chlortabletten

Vorlage 3: Herr Langenhan im Interview der Volksstimme am 30.9.16

„Man kann davon ausgehen, dass die Lebensmittelversorgung zusammenbricht.“

Es würde zwar Notfallunterkünfte geben, diese werden aber überfüllt sein, und es würden viele Menschen aus dem Umland in die Städte strömen. in der Hoffnung, dort Lebensmittel zu finden. „Im Winter wird sich die Situation wegen der Kälte verschärfen“, malt Langenhan ganz bewusst „den Teufel an die Wand“, um die Magdeburger für das Thema zu sensibilisieren.

Eine Wasser-Notversorgung gibt es in Magdeburg auch. Das sind die im Stadtgebiet verteilten öffentlichen Handpumpen, die an separate Brunnen angeschlossen seien. Aber, so Langenhan, das Wasser daraus sei kein sofort nutzbares Trinkwasser. Es müsse abgekocht werden. Folglich sei jeder gut beraten, einen Trinkwasservorrat zu Hause anzulegen.

Wo sind unsere Notfallunterkünfte?

Wasserversorgung: Die Magdeburger sollten sich darüber informieren, wo in ihren Stadtteilen die öffentlichen Handpumpen zu finden sind und diese auch immer mal wieder betätigen und mögliche Schäden der Stadtverwaltung melden.

Gehören diese Brunnen zu den ca. 5 200 Brunnen des Bundes zur Trinkwassernotversorgung?

Vorlage 4: Festlegungen des OR am 10.10.2015

Der OR will die Komplexe zum Brand- und Katastrophenschutz im Sinne einer maximalen Ausnutzung unserer örtlichen Gegebenheiten in die Themen der anstehenden intensiveren Diskussionen der Schwerpunkt für 2017 – 2019 einordnen.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, Unterlagen zu folgenden Punkten für den Ortschaftsrat zu beschaffen:

Neuere Materialien und Erkenntnisse zu den Themen der S0243/11 und der Bundestagsdrucksache 17/5672 konkret auf die Gegebenheiten unserer Ortschaft ausgerichtet.

Löschwasserentnahmestellen in der Ortschaft,

Brunnen in der Ortschaft zur Trinkwasserversorgung im Katastrophenfall,

Qualitätsüberwachung des Grundwassers in der Ortschaft,

Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers,

Welche Versorgungssicherheit hat das Gasnetz bei längerem Stromausfall?

Wie ist die Arbeitsfähigkeit der Abwasserpumpen bei längerem Stromausfall?

Wie lange dauert es, bis das Abwasserleitungsnetz bei Stromausfall voll ist? Was passiert dann?

Welche Notunterkünfte stehen in der Ortschaft im Katastrophenfall zur Verfügung?

Sind diese Notunterkünfte beheizbar?

Welche Rolle spielt das SKZ im Katastrophenfall?

Was ist mit der Arztpraxis?

Was ist mit der KiTa im Katastrophenfall?